

---

**Persistenter Identifier:** 1529487027376\_1884

**Titel:** Deutsches Baugewerks-Blatt : Wochenschr. für d. Interessen d. prakt. Baugewerks

**Ort:** Stuttgart

**Datierung:** 1884

**Signatur:** XIX/135.2-3,1884

**Strukturtyp:** volume

**Lizenz:** <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

**PURL:** [https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376\\_1884/1/](https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/1/)

**Abschnitt:** Das gewerbliche Hilfs-Personal sonst und jetzt.

**Strukturtyp:** article

**Lizenz:** <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

**PURL:** [https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376\\_1884/336/LOG\\_0280/](https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/336/LOG_0280/)

## Das gewerbliche Hülfspersonal sonst und jetzt.

(Schluß.)

Der Antritt der Arbeit erfolgt; aber nur so lange der junge Mann beim Meister arbeitet, weiß er nicht, wem er eigentlich angehört, sobald er Feierabend gemacht hat, dann ist er frei, frei wie der Vogel in der Luft, ja sogar noch freier, wie dieser, denn der Vogel hat sein Nest und das ist sein, es bietet ihm einen höchst angenehmen Aufenthalt und ist sein Heim. Unser Jüngling aber fühlt sich in seiner Kammer nicht zu Hause, ebensowenig in dem kleinen Stübchen seiner Wirthsleute, welche außer ihm noch mehrere Schlafburschen beherbergen, die ihren Verkehr in dem Stübchen mit ihm gemeinschaftlich haben.

Während des Sommers sucht er sein Heim in der schönen freien Natur oder er durchschlendert in seinen Feierstunden die schöne Stadt und besieht sich die Sehenswürdigkeiten derselben. Aber schon am ersten Regentage fühlt er, daß er recht einsam, recht verlassen ist. In solchen Stunden der Einsamkeit wird das Heimweh wach, die Sehnsucht nach der Heimath und nach den Seinigen bemächtigt seiner Seele.

Den ersten Sonntag, den unser Jüngling in der Fremde verlebt, wehrt er, einer alten guten Gewohnheit getreu, der Kirche.

So vergehen einige Wochen. Eines Sonntags aber macht er auf einem Spaziergange die Bekanntschaft einiger jungen Leute. Das Gespräch dreht sich fast ausschließlich darum, wie man den heutigen Sonntag am genutzreichsten ausfüllen könne. Unser Freund läßt sich leider bereden, mit den Anderen einen Tingel-Tangel zu besuchen. Schon auf dem Wege dahin begrüßen ihn Gesang und Musik. Es gefällt ihm dort ausgezeichnet; das Bier und das Essen schmecken ihm sehr gut, die Preise sind zwar sehr theuer, aber es ist ja Sonntag.

Die Woche vergeht, es kommt der Sonnabend; da es an diesem Tage noch schöner wie am Sonntag im Tingel-Tangel sein soll, geht der junge Mann schon heute hin. Da am nächsten Tage Ausschlafesetage, d. h. Sonntag, ist, war es noch lustiger als das erstemal, und sehr spät sucht er sein Nachtlager auf. Als er erwacht, steht die Sonne schon hoch und es ist zu spät, um in die Kirche zu gehen. Der Kirchgang unterbleibt, aber nicht nur heute, sondern für immer. Von jetzt an ist der Sonntag stets dem Ausschlafen gewidmet.

So vergehen einige Monate und der junge Mann befindet sich hier wohl dabei. Der Anfangs sehr lebhafteste Briefwechsel mit den Eltern ist indeß mehr und mehr in's Stocken gerathen, wenigstens sind seine Briefe immer sel'ener und kürzer geworden. Er hat auch weibliche Bekanntschaft gemacht und nicht allein seinen Lohn mit dem Mädchen verjubelt, sondern auch einige kleine Schulden gemacht.

So vergeht fast der Winter. Unser Jüngling genießt die Freuden des Lebens in langen, vollen Zügen; unterdessen hat er aber zu seinem Unglück die Entdeckung gemacht, daß in einem kleinen Nebenzimmer auch gespielt wird. Er läßt sich verleiten, sein Glück auch einmal zu versuchen, und das Ende vom Liede ist, daß er sein ganzes Geld verliert. Im Unmuth darüber trinkt er noch einige Glas Bier, borgt sich dann noch Geld und verliert auch dieses.

Am nächsten Tage erwacht er mit wüstem Kopfe, ist in Sorge wie er seinen Verbindlichkeiten nachkommen soll, und entschließt sich, an seine Eltern, an die er lange nicht geschrieben, die Bitte zu richten, ihm schleunigst 100 M. zu senden.

Waren die Eltern des jungen Mannes schon ungehalten auf ihren Sohn, weil er ihre Briefe unerwidert ließ, so wurde ihre Unzufriedenheit noch größer, als er, bei seinem guten Verdienst, eine für sie unerschwingliche Summe verlangte. Sie senden ihm also Vorwürfe, Ermahnungen und gute Regeln, aber kein Geld.

Der junge Mann ist vernichtet! Wie soll er seine Gläubiger bezahlen? Er braucht außerdem Kleidung und Wäsche, aber Niemand hilft ihm. Er fühlt seine Verlassenheit, denn auch die Geliebte, mit welcher er nicht mehr häufig ausgehen konnte, und der die Geschenke ausblieben, hat ihn verlassen. Um seine Verhältnisse zu verbessern, legt er sich Entbehrungen auf; er ißt nicht mehr zu Mittag, sondern ein Stück Brod soll dasselbe ersetzen, aber, um die dem Körper nun fehlende Wärme zu beschaffen, trinkt er Branntwein. Hierdurch wird sein moralischer Halt vollends gebrochen. Er fühlt, daß sich selbst seine früheren Genossen nach und nach von ihm zurückziehen und nur verkommene Subjekte sich zu ihm hingezogen fühlen.

Selbst sein Meister, der sonst immer so freundlich mit ihm und so zufrieden mit seiner Arbeit war, würdigt ihn nur noch dann eines Wortes, wenn er Veranlassung hat, zu tadeln oder zu zanken. Wie oft hat sich der Gefallene vorgenommen, sich seinem

Meister anzuvertrauen und ihn um seinen Rath und Beistand anzugehen, aber er war ihm zu kalt, zu verschlossen. Aber gerade dieser wäre der Mann gewesen, der rathen, der helfen konnte auf jede Weise, ohne in Verlegenheit und Schaden zu kommen. Hätte der Meister ein Herz für seinen Gefellen gehabt, so brauchte er nicht erst darauf warten, daß ihn derselbe um Hülfe anging, denn er sah es doch dem armen Menschen an, daß er einer Stütze bedurfte.

Um sich zu betäuben, verfällt der junge Mann immer mehr und mehr der Flasche; er fühlt aber hierbei, daß seine Kräfte nachlassen, und da in Folge dessen auch sein Verdienst geringer wird, so sinkt er tiefer und tiefer, bis eines Tages eine sozialdemokratische Versammlung angezeigt wird. Früher hat er diese Partei, noch mehr aber ihre Lehren gehaßt, jetzt aber mit dem Umschwunge seiner Verhältnisse ist auch eine große Wandlung in seinen Ansichten vorgegangen. Er findet den Haß der Armen gegen die Reichen, den Haß gegen das Kapital, den Haß gegen Ordnung und Gesetz ganz natürlich, denn kein Reicher hatte ihm, wenn er hungerte, einen Bissen Brod gegeben, und kein Gesetz nahm sich seiner in seinem großen Elend an. Jetzt fühlt er, daß die Sozialdemokraten Recht haben, wenn sie die Arbeitgeber Blutsauger, Schinder und Sklavenhalter nennen, denn er glaubt diese Erfahrung an seinem Meister gemacht zu haben, der so lange freundlich gegen ihn war, als er rüstig arbeiten, also dem Meister viel Geld verdienen konnte, der ihn aber, sobald ihn die Kräfte verließen, keines Blickes mehr würdigte.

Der Meister war Zeuge seines Unglücks und hat es durch Andere erfahren, in welchem grenzenlosen Elende er sich befand, er hätte ihm rathen, hätte helfen können, er hat es aber nicht gethan. Früher, als er noch glücklich war, sträubte sich sein gutes Herz dagegen, daß die natürlichen Bande der Familie zerrissen werden sollten, jetzt aber, wo Eltern und Geschwister ihm in seiner größten Noth jeden Beistand versagten, jetzt findet er diese herzlose That völlig unbedenklich.

Früher, als er noch glücklich war, konnte er die Phrase nicht begreifen, „daß auch der Aermste in den Stand gesetzt werden müsse, um ein menschenwürdiges Dasein zu fristen“; jetzt begriff er leider den tiefen Sinn dieser Worte nur zu gut.

Sonst empörte sich sein ganzes sittliches Gefühl, wenn er hörte, wie die Sozialdemokraten Gott und Religion verachteten, jetzt fand er auch diese Lehre nach seinem Sinn.

Nichts war daher natürlicher, als daß er diese ihm viel versprechende Versammlung besuchte; er hörte den gehaltenen Vorträgen mit sichtlichem Interesse zu und applaudirte bei jeder Kraftstelle. Das Ende war, daß er angegriffen vom Schnapsgeuß in Folge der Aufregung schwer krank in das Krankenhaus geschafft werden mußte. Nach seiner Genesung wurde er in seine Heimath verwiesen.

Das Entsetzen der Eltern trotz jeder Beschreibung, als dieselben den in Lumpen Heimgekehrten erblickten und in demselben kaum ihren Sohn wiedererkennen konnten, der von den Ausschweifungen, von Hunger und Krankheit abgezehrt und moralisch völlig verpestet in das Vaterhaus zurückkehrte.

Will man aus dieser Geschichte eine Lehre ziehen, so muß man sich sagen, daß der junge Mann nicht gesunken wäre, wenn der Meister sich seiner nur einigermaßen angenommen, ihn verständig geleitet, einigermaßen beaufsichtigt und vor Verführung geschützt hätte. So junge Leute bedürfen ganz entschieden noch einer gewissen Leitung; sie werden dagegen, wenn sie sich selbst überlassen werden, unzweifelhaft der Sozialdemokratie in die Arme geführt, wenn sie nicht außerordentliche Charakterstärke besitzen.

Ohne die Schwierigkeiten verkennen zu wollen, welche damit verbunden sind, daß ein Unternehmer, der eine größere Anzahl von Arbeitern beschäftigt, denselben besondere Aufmerksamkeit widmen soll, so sollte es doch der Arbeitgeber ernstlich in Ueberlegung ziehen, wie er wenigstens seine unverheiratheten Arbeiter mit einem behaglichen Unterkommen versehen kann, welches ihnen das Wirthshausleben erspart und sie möglichst vor Verführung schützt.

Da, wie die glänzenden Beispiele beweisen, es schon den Besitzern großer Etablissements gelungen ist, für ihre vielen Arbeiter Einrichtungen zu treffen, welche ihnen zur großen Wohlthat gereichen, so sollte man meinen, müsse es auch von anderen Arbeitgebern möglich zu machen sein.

Was aber diejenigen Gewerbetreibenden anlangt, welche nur eine geringe Anzahl Arbeiter beschäftigen, so sollten sich diese geradezu darauf wieder einrichten, ihrem Hülfspersonal Wohnung und Kost zu gewähren, um dieselben in Bezug auf ihren Lebenswandel überwachen und ihnen mit Rath und That zur Seite stehen zu können. Diese Vorschläge werden freilich mit der Versicherung Seitens der Meister zurückgewiesen werden, daß sehr

viele Gesellen diese Wohlthaten schände von der Hand weisen würden, da dieselben von Aufsicht, Leitung und Erziehung nichts wissen, sondern ihre gewohnte Freiheit genießen wollen.

Mit Zwangsmittel<sup>\*)</sup> wird auch nichts auszurichten sein, die Hauptsache aber ist die, daß jeder Meister von der festen Ueberzeugung durchdrungen sein muß, daß es so, wie jetzt, nicht fortgehen kann, wenn wir nicht ganz trostlosen Zuständen entgegensteuern wollen. Etwas muß geschehen, um die große Lust zu überbrücken, die sich zwischen Meister und Gesellen gebildet hat. Und da hierbei von einer Seite zuerst die Hand geboten werden muß, so kann es wohl nur die der Arbeitgeber sein, die den Arbeitern zur Veröhnung entgegen gehalten wird. Es wird das unendlich mehr wirken, als alles Geschrei nach der Wiederbelebung mittelalterlicher Institutionen und nach Ausnahmegesetzen.

Insbesondere müssen aber diejenigen Eltern, welche selbst Söhne in der Fremde haben, die entsetzlichen Gefahren in's Auge fassen, denen ihre Söhne entgegen gehen, wenn sie sich vollständig selbst überlassen werden. Mögen also diese Meister fremden jungen Leuten diejenigen Wohlthaten erweisen, von denen sie wünschen, daß sie ihren Söhnen ebenfalls erwiehen werden. — r.

## Eine „neue“ Baukonstruktionsmethode.

Die in Nr. 13 dieses Blattes erläuterte Baukonstruktionsmethode mit total durchgeführter Wölbung ist bereits versuchsweise an verschiedenen Orten ausgeführt worden und findet sich auch in einem früheren Jahrgange d. Bl. unter dem Titel „Bau-erfindungen“ angedeutet und empfohlen; wir haben es also hier mit nichts wirklich Neuem, sondern genau genommen mit etwas sehr Altem, Reaktivirtem, für moderne Anwendung universellerer Art Durchgelegtem zu thun; es ist das in Rede stehende „neue“ Bau-system nichts Anderes, als das mittelalterlich-gothische Transversal- und Pfeilersystem mit durchgängiger Wölbung. Diese archäologische Provenienz soll aber dem Werthe der „neuen“ Konstruktion nicht im Mindesten Eintrag thun, im Gegentheil, wir befürworten dieselbe hiermit auf das Wärmste.

Das zu Grunde liegende System ist nämlich nicht nur sehr solid in jeder Beziehung, es ist auch unter gewissen Umständen ökonomisch, denn es macht einen ganz durchgeführten Gewölbebau möglich, ohne der in unseren Zeiten nicht mehr beliebten und sehr kostspieligen Mauermassen zu bedürfen; dadurch wird es auch in vielen Fällen sich als das praktischste Bau-system darstellen. Von manchem spezielleren Standpunkt aus wird es freilich als zu kostspielig und schwierig sich erweisen, aber nichtsdestoweniger verdient es schon wegen seiner fast absoluten Feuerfestigkeit möglichst allgemeine Anwendung.

Mit gewissen Modifikationen, Materialökonomie, günstigem Materialbezug, und die Verbindung mit anderen Baukonstruktionen<sup>\*)</sup> läßt sich jedoch auch dem Vorwurfe der Kostspieligkeit, resp. der schweren Ausführbarkeit begegnen.

So kann man an Orten, in welchen Dampfsteinägerwerke in Thätigkeit sind, vorgenanntes System mit dem Steinriegel- oder Steingezimmer-System kombiniren; statt der Ziegeltgewölbe kann man Betongewölbe anwenden u. s. w. Solche Maßnahmen würden die Arbeiten und eventuell oder relativ auch die Kosten vermindern und vereinfachen; denn in der That bedürfte es für die tüchtige, genaue und sichere Ausführung des Systemes, wie der Herr Verfasser des betreffenden Artikels sehr richtig bemerkt, der besten Arbeiter und erfahrener, theoretisch und praktisch stramm durchgebildeter Baumeister, die nicht gar so häufig anzutreffen sind. Das Skelett bei Steinriegel-system besteht aus den in Quadern ausgeführten Hauptpfeilern, welche bedeutend schwächer gehalten werden können als Ziegelpfeiler.

Auch die Füllmauern zwischen den Pfeilern können in Beton hergestellt werden. Man kann auch die Pfeiler ganz oder theilweise, um der Fassade das kirchliche Aussehen, welches sie derselben verleihen, zu nehmen, in das Innere rücken, das Prinzip der Sache bleibt dennoch gewahrt; solche Versuche waren, wie gesagt, schon da, nur müssen dann eben im Innern, wenn nöthig, da durch das Hineinrücken und die Ausfüllung mit Interieur-Courtinien (Füllmauern, Zwischenmauern) Ungleichheiten der Scheidemauerflucht- oder Fläche entstehen, durch Maskirung mittelst zierlicher Säulenstellungen, Holzverkleidungen, Drapperien, Vorhängen, Stuckatur u., event. durch Ausfüllung (Ausgleichung) mit leichten, gelochten und billigen Kalksand-, Gypsglasstaub-, Aschen-, Bims- oder Tuffsteinziegeln u., welche die Gurtbögen nicht überflüssig beschweren, genannte Ungleichheiten verdecken.

<sup>\*)</sup> Vergl. „Handbuch der Civilbautechnik“. Wien, 1875. (A. Hartleben's Verlag.)

Diese Konstruktionsweise empfiehlt sich, wenn sie schon nicht für Privatbauten Anklang finden sollte, unzweifelhaft für manche öffentlichen Bauten, z. B. Spitäler, Schulen, Amtsgebäude, Bibliotheken, Laboratorien, Fabriken, Kasernen u. dgl. In Wien hat sie noch nicht viele Verehrer gefunden, doch wurde sie für den Souterrainbau relativ in Anwendung gebracht; in solchen Fällen nämlich, wo das starke Heraustreten der Souterrainräume aus der Erde wegen Vermietungszwecken oder wegen Ueberschwemmungsgefahren entweder sehr starke Mauern (Wiederlager an der Fassade) oder die Unterlassung der gewöhnlichen Kellerwölbungen geboten und die Einwölbung auf eisernen Traversen (T-Träger) nöthig gemacht hätte; man half sich daher auf diese Weise, daß man nach dem in Rede stehenden Pfeilersystem und dem mittelalterlichen Transversalbau Pfeilerverstärkungen mit der Achse senkrecht zur Hauptmuerflucht, nach innen gerückt — (event. Pfeiler nach gothischer Art mit Zwischenmauerung, legerer in schwacher Dimension) — und damit in Verbindung Gurtbögen mit Querwölbung inzwischens, anwendet, wodurch vollste Solidität in stabiler wie feuersichernder Beziehung erreicht wurde. Bei Einbauten wurde dasselbe System der Kellermuerung an den Hausgrenzen d. h. wenn dieselben an die Nachbarhäuser stoßen) angewendet, so daß letztere ungenirt demolirt werden können, ohne daß ein unvorhergesehener oder überhaupt gefährlicher und außer Kalkül stehender Gewölbedruck dem stehenbleibenden Gebäude Nachtheil bringen könnte.

L. —

## Die Expropriation und das Baugewerbe.

Von

Dr. jur. Gustav Freudenstein.

(Chefredakteur der Blätter für populäre Rechtswissenschaft.)

I.

Der Staat tritt in der neueren Zeit in immer höherer Potenz in das wirtschaftliche Leben des Volkes als ein Faktor ein, welcher sich den Erwerbs- und ökonomischen Kreisen der Individuen von den verschiedensten Punkten aus fühlbar macht. Nirgends aber schneidet er die Privatphäre des Einzelnen so empfindlich, als durch das ihm bewohnende Gewaltrecht der Enteignung oder Expropriation. Für die Angehörigen des Baugewerbes können die Fragen über die rechtliche Zulässigkeit und, falls diese bejaht ist, über die Höhe der Entschädigung dessen, dem sein Eigenthum genommen wird (des Expropriaten) von großer Bedeutung werden. Ueberhaupt ist kein Grundeigenthümer und dazu gehören namentlich auch die Eigenthümer von Parzellen, welche Bauplätze entweder bereits sind, oder es zu werden versprechen, davor sicher, daß er im geruhigen Besitze seines Eigenthums verbleiben werde und dadurch gewinnt die hier zum Gegenstand der Erörterung — und zwar mit besonderer Rücksicht auf das Preussische Gesetz über die Enteignung von Grundeigenthum vom 11. Juni 1874 — zu nehmende Entschädigungsfrage ihre erhöhte Bedeutung.

Achtung der erworbenen Rechte und Unverletzlichkeit des Eigenthums sind in allen zivilisirten Staaten als Grundlagen des öffentlichen Bestandes anerkannt. Erworbenes Recht und Eigenthum sind gleich der persönlichen Rechtsfreiheit der Individuen ebensowohl Schranken der öffentlichen Gewalt, als Gegenstände ihrer Bewahrung und ihres positiven Schutzes. Die unverbrüchliche Erhaltung der Staatsbürger bei ihrem individuellen Rechte wird ebensowohl als wesentliche Pflicht des obrigkeitlichen Amtes, wie als Lebensbedingung des Staates selbst allgemein angesehen. Gleichwohl ergeben sich aus dem Wesen des Staates bestimmte Grenzen für die Geltung des Individualrechts. Die Erkenntniß, daß der Staat nicht bloß eine zusammenaddirte Summe von Einzelköpfen, sondern eine organische Einheit ist, daß er ein lebendiger Leib und die Individuen nur dessen Gliedmaßen sind, ergiebt mit Nothwendigkeit das Zurückstehen des Individualrechts hinter der Erhaltung des öffentlichen Bestandes für den Kollisionsfall. Es folgt dies nach dem nämlichen inneren Prinzip, nach welchem die Amputation oder sonstige Beschädigung eines leiblichen Gliedes unbedenklich eintritt, sobald die Erhaltung des leiblichen Lebens diese Aufopferung erfordert. Die deutschen Verfassungsurkunden haben ja doch Bestimmungen getroffen, welche jeder formlosen Ausübung des Staatshoheitsrechts entgegenstehen. So lautet z. B. Art. 9 der Preuß. Verf. v. 31. Jan. 1850: „Das Eigenthum ist unverleglich. Es kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohls gegen Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes entzogen und beschränkt werden.“

Also das Gesetz entscheidet über das Verfahren und die Art, wie die Höhe der Entschädigung gefunden wird. Solche die Ver-